

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

An alle
Kärntner Gemeinden

Per E-Mail

Datum	30. Mai 2023
Zahl	03-ALL-594/3-2023

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Stephan Winzely
Telefon	050-536-13011
Fax	050-536-13000
E-Mail	stephan.winzely@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:

Aufsichtsbehördliche Mitteilung zu dienstrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Stellenplänen; Ergänzung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bezugnehmend auf die im Betreff bezeichnete aufsichtsbehördliche Mitteilung vom 16. Mai 2023, Zahl: 03-ALL-594/2-2023, wird seitens der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung wie folgt ergänzend ausgeführt:

Zum Zwecke der Vermeidung eines übermäßigen bürokratischen Aufwandes und im Sinne einer effizienten Verwaltung wird **Punkt 3, dritter Absatz** der vorhin genannten aufsichtsbehördlichen Mitteilung dahingehend geändert, dass im Falle der Schaffung einer Planstelle zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine schriftliche Bedarfsbestätigung der Abteilung 6 für die zu schaffende(n) Planstelle(n) **nicht durch die betroffene Gemeinde einzuholen ist**.

Mit freundlichen Grüßen!
Für die Kärntner Landesregierung:

Mag. Stephan Winzely